

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 26.02.2024 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Adlkofen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde Adlkofen erhebt für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen eine Benutzungsgebühr.
- (2) Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung teilnehmenden Kindes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung.

§ 4 Gebührenhöhe

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für

- | | |
|--|----------|
| a) die Mittagsbetreuung an bis zu 5 Wochentagen | 71,00 € |
| b) die Mittagsbetreuung an bis zu 3 Wochentagen | 45,00 € |
| c) Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr, bis zu 5 Wochentagen | 100,00 € |
| d) Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr an bis zu 3 Wochentagen | 60,00 € |
| e) Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 Uhr an bis zu 5 Wochentagen | 115,00 € |
| f) Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 Uhr an bis zu 3 Wochentagen | 70,00 €. |

Für eine ausnahmsweise tageweise Teilnahme im Einzelfall wird eine Pauschale von 7,00 € pro Tag (ohne Mittagessen) erhoben.

Bei Essensbuchung fallen

- Essensgebühr für bis zu 3 Wochentage: 60,00 €
- Essensgebühr für bis zu 5 Wochentage: 98,00 €.

Mit jeder Umbuchung zu Betreuungszeit und Mittagessen entsteht eine Umbuchungsgebühr. Diese beträgt 10,-- € und ist am 15. des auf die Umbuchung folgenden Monats zur Zahlung fällig.

§ 5 Entstehen der Gebührenschild, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 10 Schultagen ist die Gebühr gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes um 50 % zu ermäßigen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist spätestens am 15. eines jeden Monats zu bezahlen.
- (3) Die Bezahlung erfolgt durch Lastschrift. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.05.2023 außer Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 28.02.2024

gez.
Rosa Maria Maurer
erste Bürgermeisterin

Die am 26.02.2024 beschlossene Gebührensatzung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen wurde am 28.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Adlkofen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 28.02.2024
gez.

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin